

Aus der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018

TOP Ö 1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger sagte, dass er seit der Bürgerbeteiligungsveranstaltung zum Neubaugebiet Kantstraße-Nord am 27. April keine weitere Entwicklung mehr verfolgen konnte. Er fragte nach dem aktuellen Stand der Dinge.

BGM Drescher sagte, dass Herr Gerhard hier unter TOP 3 näheres berichten werde.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 22.06.2018 fand vom Kulturforum Plankstadt und der lokalen Agenda Plankstadt unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Nils Drescher ein „Kruuschk & Krempel Markt“ im Gemeindezentrum statt. Der Verkaufserlös der dort angebotenen Gegenstände i.H.v. 2.257,20 Euro kommt der örtlichen Notgemeinschaft zu Gute.

Bürgermeister Nils Drescher erhielt von Frau Magdalena Ott ein Gemälde eines Schwetzingener Malers geschenkt, welches früher im Gastraum der Wirtschaft „Sonne“ hing. Frau Ott erklärte sich mit der Nennung Ihres Namens in öffentlicher Sitzung einverstanden.

GR Oskar Sessler (CDU) sprach den Initiatoren des „Kruuschk & Krempel Markts“ Anerkennung aus. Er bedankte sich für die CDU bei allen Spendern und gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) dankte den Spendern und gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) dankte im Namen der SPD und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) dankte im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) bedankte sich ebenfalls bei den Spendern und gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Spende und der Schenkung unter den Anlagen 1 und 2 zu
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kantstraße-Nord"

- Billigung der Entwurfsunterlagen und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kantstraße – Nord“ gefasst. Das Stadtplanungsbüro Gerhardt wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2018 mit der Erstellung der Planung beauftragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 10.07.2018 wurde der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ausführlich erläutert. Der Entwurf berücksichtigt weitestgehend die Anregungen aus der 1. Bürgerinformationsveranstaltung am 27.04.2018. Anregungen aus dem Gremium kamen zu den Straßenbreiten und Grundstücksgrößen, zu der Festsetzung der Vollgeschosse, zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen je Gebäude, zur Begrüpfungspflicht (Verbot von Ziersteinaufschüttungen), zur Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze und zur Höhe von Einfriedigungen und Sichtschutzblenden. Außerdem wurde eine Anregung aus der Bürgerinformationsveranstaltung bezüglich der Baustellenzufahrt diskutiert. Diese wird – möglichst schonend für das bereits bestehende Wohngebiet - zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und gegebenenfalls mit dem Landkreis (wegen Zufahrt über K 4144) abzustimmen sein.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Hier kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Nach Billigung der Entwurfsunterlagen in heutiger Sitzung kann daher gleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) erfolgen. Die Verwaltung schlägt für diese Beteiligungsverfahren den Zeitraum vom 01.09. bis 30.09.2018 vor.

Die nach der Ausschusssitzung überarbeiteten Entwurfsunterlagen werden zu den Fraktions-sitzungen aufgelegt.

Herr Gerhard stellte anhand einer Präsentation den Sachstand beim Bebauungsplan „Kantstraße-Nord“ vor.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob nach Norden zwei Straßen von Vorteil wären. Herr Gerhard antwortete, dass die Anbindung nach Norden im Grundsatz gewährleistet sei.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, ob die Firstrichtung bei Einzelhäusern nicht vorgegeben sei? Herr Gerhard sagte, dass sie nur bei Doppelhäusern festgelegt sei. Mende fragte weiter, ob bei Hausgruppen auch nur eine Wohneinheit festgelegt sei, was von Herrn Gerhardt bejaht wurde.

GR Andreas Berger (CDU) sprach die Hoffnung aus, dass im Rahmen der Offenlegung alle Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche äußern können und gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) wollte sich diesen Ausführungen anschließen und sagte, dass man hoffe nun bald loslegen zu können. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass alle Anregungen aufgenommen wurden. Ziel sei, zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es solle eine zweigeschossige Bebauung angestrebt werden. Er forderte, dass auch ein Walmdach zugelassen werden solle und die Außenanlagen, wie z.B. Vorgärten, nicht versiegelt werden sollen. Über die Verteilung der Bauplätze müsse man sich nochmals unterhalten und bei der Planung der Außenanlagen auch über einen Spielplatz sprechen. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass es sich hier nicht um das bevorzugte Neubaugebiet der GLP handle. Ein Neubaugebiet müsse mehr Wohnraum auf weniger Fläche bedeuten, da man den Flächenverbrauch minimiert sehen wolle. Man benötige Wohnungen, um mehr bezahlbaren Wohnraum bieten zu können, die Gemeinde habe hier eine soziale Verantwortung. Zwei Neubaugebiete gleichzeitig umsetzen zu wollen sei eine sehr große Herausforderung für die Verwaltung. Das Neubaugebiet Kantstraße-Nord komme zu früh. Er gab die Ablehnung der GLP.

BGM Drescher entgegnete, dass die Nachfrage in dem Neubaugebiet außerordentlich hoch ist. Es gibt viele Plankstadter Bürger, die zukünftig so wohnen wollen, wie sie hier auch aufgewachsen sind.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) erachtete es als wichtig, dass der Ortsrand optisch gut zur Gemeinde passen müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vom Stadtplanungsbüro erarbeiteten Entwurfsunterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Fachbehörden) nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen der GLP und 1 Enthaltung der ALP.

TOP Ö 4

Lärmaktionsplan

Der durch das Büro BS Ingenieure erstellte Lärmaktionsplan für Plankstadt liegt mittlerweile vor. In der UTB-Sitzung am 10.07.2018 wurde der Entwurf zur Kenntnisnahme verteilt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird an der Sitzung teilnehmen und die Inhalte des Lärmaktionsplans erläutern.

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsfassung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange erfolgen. Die Abwägung sowie die endgültige Beschlussfassung erfolgt nach dieser Beteiligungsphase.

Zu dem TOP war Herr Schröder vom Büro BS Ingenieure anwesend und stellte den Lärmaktionsplan anhand einer Präsentation vor.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach Lärminderungsmaßnahmen an und schlug vor, weniger reflektierende Flächen an Häusern zu schaffen. Herr Schröder sagte, dass solche Maßnahmen durchaus möglich sind. Mende fragte, welche Arten von Bepflanzungen zur Lärminderung vorgeschlagen werden? Herr Schröder sagte, dass die Bepflanzung auf jeden Fall eine Sichtunterbrechung herbeiführen müsse, um die subjektiv empfundene Qualität zu steigern.

GR Oskar Sessler (CDU) fragte, ob man den Lärmschutz an der Umgehungsstraße verbessern könne? Herr Schröder sagte, dass man grundsätzlich immer verbessern könne, sich allerdings bewusst sein müsse, dass wenn man im Bestand etwas mache, die Kosten von der Gemeinde selbst zu tragen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan wird in der vorläufigen Entwurfsfassung zur Kenntnis genommen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange schließt sich an. Kenntnisnahme.

TOP Ö 5

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung

Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2013 bis 2017,

Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw.

Gesamtüberdeckung in Folgejahren

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö7 vom 25.09.2017 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus den Jahren 2015 und 2016 beim Niederschlagswasser: 426.533,51€; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2013 bis 2014 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 137.931,97 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene Unterdeckung aus 2015: 14.952,83 €

(wird vollständig mit der Überdeckung aus 2017 verrechnet)

Unterdeckung aus 2016: 411.580,68 €

(wird anteilig i. H. v. 42.229,72 € mit der verbliebenen Überdeckung aus 2017 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 369.350,96 € wird vorgetragen)

Überdeckung 2017 (vgl. Anlagen 1 und 2): 57.182,55 €

(wird mit den Unterdeckungen 2015 und 2016 komplett verrechnet)

verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016: 369.350,96 €

b) Schmutzwasser:

verbliebene Überdeckung aus 2013: 121.197,64 €

(wird i. H. v. 121.197,64 € mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet)

Überdeckung aus 2014: 16.734,33 €

(wird in voller Höhe mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet)

Unterdeckung aus 2017: (vgl. Anlage 1 u. 2) 173.516,88 €

(die Unterdeckung aus 2017 wird mit den Überdeckungen der Jahre 2013 und 2014 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 35.584,91 € wird vorgetragen)

verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2017:

35.584,91 €

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) hat zu diesem TOP das Gremium verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

GR Jutta Schuster (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

Gr Dr. Stephan Verclas (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP mit der Maßgabe, dass man die Entwicklung genau beobachten solle und je nachdem wie das Ergebnis 2018 aussehe, Vorschläge zum Gegensteuern erarbeite.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Überdeckung in Höhe von 57.182,55 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2017 fest. Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 173.516,88 € für das Jahr 2017 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2015 i.H.v. 14.952,83 € wird vollständig mit der Überdeckung aus 2017 und die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 i.H.v. 411.580,68 € wird anteilig in Höhe von 42.229,72 € verrechnet. Die verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 369.350,96 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2013 in Höhe von 121.197,64 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 verrechnet. Ebenso wird die Überdeckung aus 2014 in Höhe von 16.734,33 € mit der Unterdeckung aus 2017 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung beim Schmutzwasser aus 2017 wird in Höhe von 35.584,91 € in die Folgejahre vorgetragen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017

GR Jutta Schuster (CDU) sprach von einer erfreulichen Entwicklung, Land auf Land ab höre man von positiven Zahlen, das das Jahr 2017 einen wirtschaftlich guten Verlauf hatte. Sie sprach die Hoffnung aus, dass auch die Vorgaben in den Zweckverbänden entsprechend umgesetzt würden. Wenn man den Gemeindehaushalt betrachte könne man feststellen, dass einige Sanierungen und Investitionen noch nicht umgesetzt seien. Betrachte man die Finanzplanung bis 2021 sehe man, dass einige Großprojekte anstehen. Bisher habe man eine gute Hand mit der Zuweisung der Gewerbegrundstücke gehabt, was sehr positiv sei. Als Ziel formulierte sie eine nachhaltige und seriöse Finanzpolitik für die Gemeinde und gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass der Rechenschaftsbericht positiv sei, sich allerdings auch nichts in der Gemeinde verändert habe. Geplante Projekt würden von Jahr zu Jahr geschoben. Man müsse eine grundsätzliche Diskussion zum Schuldenstand in den Zweckverbänden führen. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die hohen HH-Ausgabereise weniger erfreulich seien. Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen haben sich erhöht, was der florierenden Wirtschaftslage zu verdanken sei. Sie mahnte hier keine Höhenflüge zu machen und fragte, ob die Wasserlieferungen von Schwetzingen aufgrund des defekten Zählers geschätzt wurden, was von BGM Drescher bejaht wurde. Schneider gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sprach von einer erfreulichen Jahresrechnung. Jedes Jahr erlebe man das gleiche Phänomen, dass bei der Verabschiedung des HH-Plans die Gemeinde sehr verschuldet sei und bei der Jahresrechnung dann doch alles gut sei. Man müsse es realistisch betrachten, man würde stets mehr planen, als umgesetzt werden könne. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass die Finanzen der Gemeinde in Ordnung seien. Es boome und man sei hungrig auf Gelände.

BGM Drescher wies darauf hin, dass man die Personalkosten bis Ende 2017 konstant und ohne Steigerungen gehalten hat. 2018 wird das in dieser Form allerdings nicht mehr gelingen, da wichtige Projekte umgesetzt werden müssen und hierfür entsprechendes Personal erforderlich ist. 2017 wurde lediglich ein Grundstück verkauft und der HH konnte trotzdem ausgeglichen werden, so dass die Aussage, die Gemeinde veräußere ihr Tafelsilber zum Haushaltsausgleich nicht zutreffend ist. Die HH-Reste wurden zum letzten Mal gebildet, denn mit Einführung der Doppik 2019 ist das nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der ALP.

TOP Ö 7

Auflösung der Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung

Die Gemeinde Plankstadt verwaltet seit 1969 die „Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung“ im Sinne der in der Anlage beigefügten Stiftungsurkunde. Gem. des Stifterwillens wurde das Geld bis vor einigen Jahren in „Inrenta-Anteilen“ angelegt. Diese Praxis musste allerdings aufgegeben werden, da Inrenta-Anteile zum Teil in Derivate investiert sind und somit spekulativ wurden. Von da an wurde das Stiftungsgeld in Festgeldanlagen und Sparbriefe investiert. Die Zinseinnahmen, welche zur Verteilung an die vorgesehenen gemeinnützigen Einrichtungen vorgesehen waren, beliefen sich in den letzten Jahren auf folgende Beträge:

2015:	311,90 €
2016:	226,79 €
2017:	309,05 €
2018:	31,93 €

Gemäß des Stifterwillens wurden diese Erträge wie folgt aufgeteilt:

- ca. 7 % an den VDK (2017: 21,63 €, 2018: 2,24 €)
- ca. 10% an die katholische Kirchengemeinde (2017: 30,91 €, 2018: 3,19 €)
- ca. 10% an die evangelische Kirchengemeinde (2017: 30,91 €, 2018: 3,19 €)
- ca. 48% Zuführung zur Notgemeinschaft (2017: 148,34 €, 2018: 15,33 €)
- Rest: ca. 25% zur weiteren Geldanlage (2017: 77,26 €, 2018: 7,98 €).

Aufgrund der Zinsentwicklung ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung der Zinssätze erfolgen wird. Die Buchungen zur Abwicklung der Treiber-Stiftung, welche der Gemeinde von der GPA bei der letzten Prüfung auferlegt wurden, stehen in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag der Stiftung. Im Übrigen würde die Einbindung der Stiftung ins NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht, Doppik) wieder einen größeren Aufwand bedeuten.

Es bestünde nunmehr die Möglichkeit die Stiftung aufzulösen. Dies wäre durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat diese Auffassung bestätigt.

Zu den rechtlichen Grundlagen:

- Das Stiftungsgesetz findet keine Anwendung, da gem. § 1 Stiftungsgesetz nur rechtsfähige Stiftungen dem Stiftungsgesetz unterliegen.

- Gem. § 101 GemO verwaltet die Gemeinde die örtlichen Stiftungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes, soweit durch Gesetz oder Stifter nichts anderes bestimmt ist. Dies entspricht dem Stifterwille gem. Urkunde.
- Bei nichtrechtsfähigen Stiftungen kann die Gemeinde unter den Voraussetzungen des § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Stiftungszweck ändern, die Stiftung mit einer anderen nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftung zusammenlegen oder sie aufheben, wenn der Stifter nichts anderes bestimmt hat (§ 1 Abs. 2 GemO). Der Stifter hat in der Urkunde ausdrücklich die Aufhebung vorgesehen.
- Voraussetzung des § 87 Abs. 1 BGB: Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben.
- Stiftungszweck ist gem. Stiftungsurkunde die Erträge aus den Inrenta-Anteilen an bestimmte gemeinnützige Organisationen zu verteilen. Da Inrenta-Anteile nicht mehr zulässig waren, wurde auf konservative Gelanlagen (Festgeld) zurückgegriffen. Aufgrund der schlechten Zinslage sind kaum nennenswerte Erträge zu erwirtschaften (in den letzten Jahren rd. 300 €/a, wovon ca. 30 € jeweils an die entsprechenden Organisationen ging). Die von der GPA auferlegten umfassenden und komplizierten Buchungen stehen dabei nicht mehr im Verhältnis zum Ertrag der Stiftung.
- Der Stifter hat ausdrücklich die Auflösung in der Urkunde vorgesehen. An bestimmte Voraussetzungen hat er diese nicht geknüpft.

Sofern der Gemeinderat der Auflösung der Stiftung zustimmt, würde das Stiftungskapital (derzeit: **40.575,37 €**) entsprechend dem Stifterwille zu jeweils einem Drittel an die evangelische und die katholische Kirche auszahlen. Die Verwaltung schlägt vor, das verbleibende Drittel für die Sanierung der Schwimmhalle einzusetzen (Sportförderung).

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, zum Gedenken an die Stifter im Bereich der Schwimmhalle eine Gedenktafel anzubringen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme nur insoweit die Notgemeinschaft betrifft, als von der Treiber-Stiftung ein geringer Betrag an die Notgemeinschaft abgeführt wurde. **Die Leistungsfähigkeit der Notgemeinschaft wird hierdurch nicht beeinträchtigt.**

GR Oskar Sessler (CDU) sagte, dass man sich mit der Auflösung der stiftung natürlich schwer tue, aber die Ausführungen der Verwaltung durchaus nachvollziehbar seien. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) vertrat die Auffassung, dass die Auflösung nicht im Sinne des Stifters gewesen sei. Er habe seine Stiftung nicht vom Kapitalmarkt abhängig gemacht. Hohl gab die Ablehnung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Die Sofie und Wilhelm Treiber-Stiftung wird aufgelöst. Entsprechend des Stifterwillens wird das Stiftungskapital zu jeweils einem Drittel an die katholische und evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt. Das verbleibende Drittel wird für die Sanierung der Schwimmhalle eingesetzt. Eine entsprechende Gedenktafel wird angebracht.

Mehrheitlich angenommen mit 17 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme der ALP.

TOP Ö 8

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei der Finanzposition 1.7000.665000 im Jahr 2018 für den Gesamtentwässerungsplan

Für den Gesamtentwässerungsplan sind 2018 bereits 12.135,30 € angefallen. Ein Ansatz 2018 existiert hierfür nicht. Es ist davon auszugehen, dass dieses Jahr mind. noch ca. 5.000 € anfallen werden.

Ohne weitere Aussprache im Gremium.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2018 bei der Finanzposition 1.7000.665000, Gesamtentwässerungsplan, bis zur Höhe von 20.000 € zu. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen [Fipo: 2.8830.340000.001].

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 9

Anpassung der Schulbezirksgrenzen ab dem Schuljahr 2019/2020

Durch die Einführung der Ganztageschule erhielt die Humboldt-Grundschule im letzten Schuljahr 2017/2018 und nach dem diesjährigen Stand der Schulanmeldungen mehrere Schulanfänger aus dem Bezirk der Friedrichschule. Bereits im letzten Jahr wurden die Schulbezirksgrenzen im Vorgriff auf diese erwartete Entwicklung angepasst. Dabei hat der Gemeinderat folgende Grundziele festgelegt:

- ausgewogene Verteilung der Schülerzahlen,
- Mindestschülerzahl von ca. 180 Kindern an beiden Schulen (Konrektorstelle)
- kurze Schulwege („Kurze Beine kurze Wege“)
- möglichst kleine Klassenstärken.

In den beigefügten Tabellen 1-5 kann die Entwicklung der Schülerzahlen sowie eine Neuordnung der Schulbezirke entnommen werden. Ziel der Verwaltung war nun, eine längerfristige Lösung mit einer Prognose bis in das Jahr 2024 zu erarbeiten, um Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen. Dabei ist auch zu beachten, dass in den Neubaugebieten Antonius-Quartier und Kantstraße Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten sind. Diese Gebiete liegen beide im Bezirk Humboldt-Grundschule.

Die nun vorgeschlagene Verteilung der Schulbezirke garantiert den Eltern längerfristig eine gewisse Planungssicherheit und hilft damit auch die Kooperation mit den Kindergärten verlässlicher planen zu können. Ein jährlicher Wechsel der Schulbezirksgrenzen erschwert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergärten und Schulen. Die Änderung der Schulbezirke wurde eingehend im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales vorberaten. Hier waren auch die Schulleitungen anwesend.

GR Thomas Burger (GLP) fragte, ob Geschwisterkinder Berücksichtigung finden? BGM Drescher bejahte dies und sagte zu, dass hier Ausnahmen gemacht würden.

GR Jutta Schneider (SPD) bat darum, Ortsplan und Tabelle 5 nachzureichen. Sie fragte, warum es die Ausnahme für den Waldpfad gebe und regte an, ihn in südlichen und nördlichen Teil zu teilen. BGM Drescher sagte, dass die Kinderzahlen laut Prognose so waren, dass man für den Waldpfad als „Grenzstraße“ eine Ausnahme gelten lassen konnte.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sagte, dass man eine langfristige Lösung schaffen wolle. Man müsse den Eltern Planungssicherheit geben und durch stabile Kinderzahlen in beiden Schulbezirken auch die Konrektorstellen erhalten. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass es ein weiteres Ziel wäre, dass es überhaupt keine Schulbezirksgrenzen mehr gebe. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wie im beigefügten Ortsplan dargestellt. Für den Waldpfad gilt zeitlich folgende Ausnahme:

Er wird erst mit der Bezugsfertigkeit in einem der beiden genannten Neubaugebiete dem Bezirk Friedrichschule zugeordnet.
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 10

Zukunft des Abenteuerhorts

Im Abenteuerhort sind nach derzeitigem Stand 7 Kinder für das kommende Schuljahr 2018/2019 angemeldet. Damit sind 13 Plätze nicht belegt (65 %). Bereits im Jahr davor waren 9 Plätze nicht belegt (45%). Es entstehen für das 5-stündige Betreuungsangebot Betriebskosten in Höhe von 123.197 € pro Jahr.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein Aufrechterhalten dieser Betreuungsform unter finanziellen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales intensiv vorberaten. Alle Fraktionen waren sich in der Sitzung einig, dass das Angebot bei dieser geringen Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sagte, dass die Gemeinde viele Projekte für Kinder und Jugendliche anpacke und dafür auch sehr viel Geld investiere. Dabei müsse immer berücksichtigt werden, die Mittel sinnvoll einzusetzen. Der Abenteuerhort sei durch massive Platzprobleme an der Friedrichschule entstanden, als innovatives Konzept um die Fortführung der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten. Nun gebe es wieder andere Alternativen für die Eltern. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass es keine leichte Entscheidung sei, doch die Betriebskosten einfach zu hoch wären. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) verglich die Betriebskosten des Abenteuerhort mit der Nachmittagsbetreuung. Sie sagte, dass eine Aufrechterhaltung im Hinblick auf die Gemeindefinanzen in keinsten Weise vertretbar seien und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach sich dafür aus den Betrieb ein Jahr fortzusetzen, dass die Eltern entsprechend Zeit haben, sich neu zu organisieren. Das gesparte Geld könne dann zukünftig anderweitig Verwendung finden. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass an anderer Stelle im HH Ausgaben gäbe, die gravierender seien. Er plädierte für einen Versuch den Betrieb noch weiter laufen zu lassen und zu beobachten.

Nach der Abstimmung fragte GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) ob es sein könne, dass die rückgängige Nachfrage am Standort liege?

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Schließung des Abenteuerhorts zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt den Bürgermeister, für die 7 angemeldeten Kinder möglichst noch zum beginnenden Schuljahr (2018/2019) eine andere Betreuungslösung zu finden.

Einstimmig angenommen, bei 2 Enthaltungen der GRe Burger und Hohl.

TOP Ö 11

Umstellung der Straßenbeleuchtung

-Auftragsvergabe

Nachdem der Gemeinderat die Art der Sanierung und den Sanierungsumfang beschlossen hat, wurden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Da der Förderanteil bei dieser Maßnahme erheblich ist, wurden die Mengen der ausgeschrieben Leuchten relativ hoch angesetzt. Um die Ausnutzung des Förderrahmens in jedem Fall zu erreichen, sollten Gesamtkosten von 300.000 € brutto anfallen.

Trotz dieses Vorgehens wurde ein äußerst günstiges Ergebnis erzielt. Das Büro StepConsult hat die Angebote geprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 10.07.2018 wurden die Submissionsergebnisse vorgestellt. 8 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefragt und geschickt bekommen. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Diese sind alle wertbar.

Auswertungsergebnis:

Bieter	Ergebnis	
	ungeprüft	geprüft
Fa. Waibel GmbH, Wiesloch	208.911,64 €	208.911,64 €
Bieter 2	218.759,03 €	218.759,03 €
Bieter 3	226.260,42 €	226.260,42 €
Bieter 4	242.446,22 €	242.446,22 €
Bieter 5	249.264,36 €	249.264,36 €

Die Fa. Waibel Elektroanlagen GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es schließt mit 208.911,64 € brutto ab. Die Honorarkosten liegen bei ca. 20.000 €, so dass auf diesem Stand lediglich Gesamtkosten in Höhe von rund 230.000 € entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Mehrmenge zu beauftragen, so dass zusätzlich für ca. 71.000 € weitere Leuchten saniert werden, um den Förderrahmen vollständig ausnutzen zu können. Das Büro StepConsult hat weitere Gebiete vorgeschlagen, in denen die Sanierung sinnvoll ist. Auf dem beigefügten Ortsplan umfasst die rote Linie das ursprünglich ausgeschriebene Gebiet. Die „Erweiterung“ soll von Osten her stattfinden, wobei wie auch in dem geplanten Gebiet, die neu erschlossenen Baugebiete ausgenommen werden.

Aufgrund der Mengenerhöhung von mehr als 10 % hat die Verwaltung ein Aufklärungsgespräch mit der Fa. Waibel zu führen und den Einheitspreis neu zu verhandeln. Das Planungsbüro hat jedoch bereits eingeräumt, dass die bereits erzielten Einheitspreise sehr günstig sind und voraussichtlich kein besseres Ergebnis erzielbar sein wird. Dies hat Fa. Waibel hat in einem Schreiben in der Zwischenzeit auch mitgeteilt. Zur Sitzung wird über das Ergebnis des Aufklärungsgesprächs informiert.

Die Arbeiten beginnen am 10. September und werden Ende November abgeschlossen sein.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Waibel aus Wiesloch für 208.911,64 Euro brutto zu vergeben und auf Basis des Angebots zusätzliche energiesparende Leuchten für rund 71.000 € zu sanieren.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 12

Umgestaltung des Parkplatzes am Friedhof sowie Errichtung einer Rampe -Auftragsvergabe

GR Sigrid Schüller (GLP) bat das Bauamt zu überwachen, dass der Bauzeitenplan eingehalten wird und die Arbeiten am 1. November abgeschlossen sind.

Nach der Abstimmung fragte GR Ulrike Breitenbücher (PL), ob man einen Zebrastreifen vom Kirchweg hoch einrichten könne? BGM Drescher sagte, dass das nicht im Ermessen der Gemeinde liegt, weil es sich um eine Kreisstraße handelt. Er wird es aber sehr gerne anregen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 13

Sanierung der Sportstätten in der Jahnstraße -Auftragsvergabe

Die Planungen zur Sanierung der Sportstätten in der Jahnstraße wurden nach der Sichtung in Frankfurt abgeschlossen und danach öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde in einem 1. Bauabschnitt die Erneuerung des Kunststoffrasenspielfeldes mit Umgang, Geländer, Bewässerung und verschiedenen Ausstattungen. Ebenfalls ausgeschrieben wurde die gesamte Flutlichtanlage vom Kunststoffrasenspielfeld und dem Rasenplatz mit Laufbahn.

Die Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt liegt bei 800.000 €. Im Haushalt stehen in diesem Jahr Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zusätzlich hat die Gemeinde eine Förderzusage über 297.500 € für die Gesamtmaßnahme (1,8 Mio. €) erhalten.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose unterteilt, die es der Gemeinde grundsätzlich ermöglicht, diese separat zu vergeben. In der Auflistung ist dies auch so dargestellt.

9 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

2 Firmen haben zur Angebotseröffnung ein Angebot abgegeben. Beide Angebote sind wertbar.

Das Planungsbüro Pätzold und Snowadsky hat die Angebote geprüft und ausgewertet. Beide Angebote sind wirtschaftlich. Durch eine getrennte Vergabe der Lose wird ein Gesamtpreis in Höhe von 774.639,34 € erzielt, der geringfügig unterhalb der Kostenschätzung liegt.

Der Ausführungsbeginn ist der 20. August. Die Fertigstellung ist geplant für den Dezember. Jedoch sind wir hier bei der Verlegung und Verklebung des Kunstrasens, die Ende Oktober erfolgen soll, von der Witterung sehr stark abhängig.

Der Verein ist in die gesamte Planung stark eingebunden gewesen und somit auch in den Zeitplan. In der Bauzeit ist es selbstverständlich ausgeschlossen den Kunststoffrasenplatz zu bespielen. Außerdem wird es beim Rasenplatz und der Laufbahn aufgrund der Erneuerung der Flutlichter inkl. der Master und Fundamente zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Hier findet ebenfalls eine enge Abstimmung mit dem Verein statt, damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass der Kunstrasenplatz definitiv abgängig sei. Die Punktlandung bei den Angebotspreisen sei erfreulich. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass man sich freue, das es los geht. Er bat darum, die Nichtnutzbarkeit des gemeinsamen Sportplatzes zu minimieren und gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man froh sei, dass entsprechende Submissionsergebnisse vorliegen. Man hoffe, dass alles zügig gehe. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass man das Thema zügig angehen solle. Es sei ein großes Glück, dass man bei den derzeit vielen Bauvorhaben ein Angebot habe. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten schlägt die Verwaltung vor, das Los I an die Firma Heiler GmbH & Co.KG in Bielefeld zu einem Preis von 621.706,49 € brutto zu vergeben und das Los II an die Firma FSB GmbH in Wiesbaden zu einem Preis von 152.932,85 € brutto zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 14

Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr.4750, Brühler Weg - Blumenau 1

Geplant ist die Errichtung von 3 Reihenhäusern, 2 Garagen und 1 Stellplatz im Vorgarten des Mittelhauses. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung“. Dieser weist das Grundstück Flst.Nr.4750 als „private Stellplatzfläche“ aus. Das westlich angrenzende Grundstück Flst.Nr. 4749 soll als Freibereich ebenfalls in die Planung einbezogen werden, um eine GRZ-Überschreitung durch die geplante Bebauung zu vermeiden. Dieser Freibereich ist ebenso wie die weiteren, westlich angrenzenden Grundstücke Flst.Nrn. 4748 bis 4746 im Bebauungsplan als „private Grünfläche mit Zweckbestimmung Hausgarten“ (für die Mehrfamilienwohnhäuser im Brühler Weg 88 – 94) ausgewiesen.

Die Ausweisungen in dem Bebauungsplan von 2004 sind das Ergebnis der Verhandlungen mit der früheren Grundstückseigentümerin (Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Stuttgart) im Zusammenhang mit

der Nachverdichtung der Flächen zwischen Rosental und Blumenau und auch dem nach wie vor großen Stellplatzbedarf im Gebiet „Siedlung“ geschuldet. An der Zielsetzung einer *behutsamen* Nachverdichtung mit möglichst großen Freiflächen, insbesondere für die Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern und der Möglichkeit zur Schaffung von Kfz-Stellplätzen auf geeigneten Flächen hat sich bis heute nichts geändert.

Von Bebauungsplanfestsetzungen kann gemäß § 31 Absatz 2 BauGB eine Befreiung erteilt werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- die Abweichung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung werden nach Einschätzung der Verwaltung nicht erfüllt. GR Andreas Wolf (CDU) gab die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag.

GR Gerhard Waldecker (PL) gab die Zustimmung der PL zum Beschlussvorschlag.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD zum Beschlussvorschlag.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Sie fragte, wo man nachverdichten wolle, wenn nicht hier. Sie lehnte den Beschlussvorschlag für die GLP ab.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) lehnte den Beschlussvorschlag ebenfalls ab.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Reihenhäusern, 2 Garagen und 1 Stellplatz im Vorgarten des geplanten Reihennittelhauses auf dem Grundstück Flst.Nr.4750, Brühler Weg - Blumenau 1 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB versagt.

Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD und BGM, bei 3 Gegenstimmen von GLP und ALP.

TOP Ö 15

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 gefassten Beschlüsse.

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP NÖ 3

**Anmietung eines Wohnhauses
-Sachstandsbericht**

Bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP NÖ 4

Kündigung einer Gemeindewohnung

Bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP Ö 16

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Der Zuschussantrag für das Feuerwehrfahrzeug ist eingegangen.
- Am 11. August wird das 40-jährige Jubiläum der MZH gefeiert.
- Am 15. September ist der Freiwilligentag der MRN, erstmalig mit einem Projekt in Plankstadt.

- Am 15. Und 16. September ist das diesjährige Straßenfest.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

GR Sigrig Schüller (GLP) sprach die bevorstehende Linienbündelausschreibung 2020 an und sagte, dass viele Beschwerden über den bestehenden ÖPNV vorgetragen wurden. BGM Drescher sagte, dass verschiedene Ideen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Man überlegt einen zusätzlichen Bus einzusetzen, um mehr Fahrplanstabilität zu gewährleisten, ebenfalls denkt man über eine Linie zur Erschließung des Gewerbegebietes nach. Ebenfalls besteht Interesse an einem neuen Betreiber. BGM Drescher regte an, künftig die Möglichkeit von Hybridbussen zu prüfen. Schüller fragte weiter, von wem die Anregung kam einen überdachten Fahrradabstellplatz in dem Gemeindewohnhaus in der Mozartstraße einzurichten? BAL Ernst sagte zu, dies zu klären.

GR Fredi Engelhardt (PL) wies darauf hin, dass die weißen Markierungen des Fahrradwegs in der Jahnstraße zwischen Gutenbergstraße und Dürerstraße teilweise weg seien.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass wenn man in die Schwetzingen Straße von Westen einfährt ein 30 km/h-Schild steht, wenn man rausfährt aber ein 50 km/h-Schild aufgestellt ist. Er fragte nach der Begründung.

BGM Drescher sagte zu, eine Antwort nachzuliefern.

GR Gerhard Waldecker (PL) fragte, ob man in eine Garage seine Heizung einbauen könne und diese dann auch nutzen? BAL Ernst sagte zu, dass man die Stellplatzverpflichtung einhalten müsse.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass in dem Kreisel in der Schubertstraße Schilder in die Mitte gestellt wurden.

BGM Drescher sagte, dass dies eine Anregung von ihm war, um Verkehrsteilnehmer daran zu hindern, den Kreisel zu überfahren.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wies darauf hin, dass im Altrott vor der KiTa Markierungen angebracht wurden, dass in diesem Bereich nicht geparkt wird. Man müsse das Parkverhalten überprüfen.